

Kreisblatt für den Kreis Malmedy.

St. Vith, Mittwoch den 18. Oktober

1876.

Nr 84.

Das „Kreisblatt für den Kreis Malmedy“ erscheint wöchentlich zweimal und wird Mittwochs und Samstags ausgegeben. — Bestellungen werden bei allen Postanstalten und in der Expedition dieses Blattes entgegengenommen. — Der Pränumerationspreis beträgt pro Quartal 1 Mark; durch die Post bezogen 1 Mark 25 Pfg. ausschließlich der Bestellgebühren. — Insertionsgebühren für die 4spaltige Garmond-Beile oder deren Raum 10 Pfg. Briefe sind portofrei einzuliefern. — Aufsätze von gemeinnützigem Interesse werden jederzeit dankbarst angenommen.

Bestellungen

auf das „Kreisblatt für den Kreis Malmedy“ für das 4. Quartal 1876 werden bei den zunächst gelegenen Kaiserl. Post-Anstalten und in St. Vith in der Expedition fortwährend angenommen.

Die Expedition.

und den Tag der Wahl der Abgeordneten auf den 27. Oktober d. J.

hierdurch fest.

Berlin, den 14. Oktober 1876.

Der Minister des Innern,
Gr. Culenburg.

Nachdem durch das vorstehende Rescript des Herrn Ministers des Innern vom 14. l. Mts. in Folge der durch Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom selben Tage angeordneten Auflösung des Abgeordnetenhauses der Preussischen Monarchie Neuwahlen bestimmt worden sind, bringen wir unsere Bekanntmachung vom 4. September l. J. (Amtsblatt St. 41 Seite 236), das

Reglement über die Ausführung der Wahlen betreffend, sowie die Bekanntmachung vom 8. September l. J. (Amtsblatt St. 42 Seite 251), denselben Gegenstand betreffend, in Erinnerung.

Ferner bringen wir zur öffentlichen Kenntniß, daß nach dem Gesetze vom 25. Juli 1860 (Gesetz-Sammlung pag. 357) die nachstehend aufgeführten Wahlbezirke und Wahlorte für den hiesigen Regierungsbezirk festgestellt sind, und daß von uns gemäß § 15 des Wahl-Reglements vom 10. Juli 1870 zu Wahlkommissarien für die auf den 27. l. Mts. anberaumten Wahlen der Abgeordneten die hier unten verzeichneten Beamten ernannt worden sind.

Wahlbezirke.	Wahllokale.	Zahl der zu wählenden Abgeordneten.	Wahlkommissar.
I. Kreis Schleiden. Kreis Malmedy. Kreis Montjoie.	Montjoie.	2	Kommissarischer Landrath Führ. von der Heydt in Malmedy.
II. Aachen, Landkreis. Aachen, Stadt.	Aachen.	3	Polizei-Präsident Hirsch, hier.
III. Kreis Düren. Kreis Jülich.	Düren.	2	Landrath Stürk in Düren.
IV. Kreis Seilenkirchen. Kreis Heinsberg. Kreis Erkelenz.	Erkelenz.	2	Landrath Führ. von der Goltz in Seilenkirchen.

Aachen, den 15. Oktober 1876.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Amtliche Bekanntmachungen.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen etc., verordnen auf Grund des Artikel 51 der Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850, auf den Antrag Unseres Staats-Ministeriums, was folgt:

§ 1. Das Haus der Abgeordneten wird hierdurch aufgelöst.

§ 2. Unser Staats-Ministerium wird mit der Ausführung der gegenwärtigen Verordnung beauftragt. Urkundlich unter Unserer Höchstehändigen Unterschrift und beigedrucktem königlichen Insignel.

Gegeben Bad-Baden, den 14. Oktober 1876.

(L. S.) Wilhelm.

Camphausen. Gr. Culenburg. Dr. Leonhardt. Falk. Kameke. Achenbach. Friedenthal. von Bülow. Hofmann.

Verordnung,

betreffend die Auflösung des Hauses der Abgeordneten.

Mit Bezug auf die Allerhöchste Verordnung vom heutigen Tage,

betreffend die Auflösung des Hauses der Abgeordneten, setze ich auf Grund der §§ 17 und 28 der Wahlverordnung vom 30. Mai 1849

den Tag der Wahlmänner auf den 20. Oktober d. J.

Segen aus Rache.

Original-Erzählung nach einer wahren Begebenheit.

Von E. Heinrichs.

(Fortsetzung.)

Thirau schwieg und blickte wieder sinnend zur Decke empor.

„Und der Maler?“ fragte Falk nach einer Weile, „wo blieb der Don Juan?“

„Er hatte noch am selben Tage die Gegend verlassen und wurde niemals wiedergesehen.“

„Dann wird Therese mit ihm davon gegangen sein.“

Der Graf schüttelte düster den Kopf.

„Nein, dazu soll sie zu stolz gewesen sein; das Ehrenhaus kommt der Wahrheit näher. Doch wollen wir darüber nicht weiter grübeln. Höre zu, wie mein Schicksal sich jetzt mit dem ihres, ich möchte fast sagen dämonisch, verknüpfen soll. Der Bruder meiner Großmutter, jener Fürst Stephan, lebt noch.“

„Alle Wetter! Das muß aber ein halber Methusalem sein,“ unterbrach ihn Falk erstaunt.

„Nun ja, er mag sicherlich seine neun Decennien abgethan haben. Stelle Dir unter ihm einen hohen vom Alter etwas gebeugten Greis mit langem schneeweißem Haupt und Barthhaar, finsternen durchdringenden Augen und kalten, hochmüthigen Zügen vor, einen

Mann mit der Geistesstärke und eisernen Willenkraft der Jugend, und du wirst, wenn Du Alles gehört, meine verzweifelte Stimmung begreifen. Ich sagte Dir vorher, welche Liebe dieser Mann für seine jüngere Schwester empfunden, und seine Verzweiflung, seine wahnsinnige Wuth, als er die unselige Katastrophe endlich erfahren, soll wahrhaft erschütternd gewesen sein. Er verfiel in eine gefährliche Krankheit, aus welcher ihn nur die unvergängliche Kraft der Jugend rettete; dann erfuhren seine Verwandten nichts Weiteres von ihm, als daß er nach Frankreich gezogen und sich dort in dem furchtbaren Treiben der Revolution irgend einer Partei angeschlossen habe, bis er später wieder an der Seite des Corjen auftauchte, überall in den blutigen Kämpfen jener Zeit sich mit Ruhm bedeckend. Er blieb ein echter Ungar, mit dem jähen Haffe gegen alles Deutsche im Herzen. Mittlerweile starb meine Großmutter, — einsam wuchs mein Vater in dem Schlosse seiner Ahnen an der Donau auf und stand bereits mit zwanzig Jahren am Sarge des Vaters, welcher den Tod der heißgeliebten Frau nicht lange zu überleben vermochte.

Mein Vater war der einzige Erbe aller Reichthümer, er vermählte sich erst in reiferen Jahren mit meiner jetzt noch lebenden Mutter, erwähnte jedoch niemals des fürstlichen Oheims, welcher eine reiche Heirath geschlossen und das Stammschloß seiner Ahnen in Ungarn wieder erworben hatte. Als ich im vorigen Jahre bei Königgrätz schwer verwundet in Deine freundlichen

Begehren ihre Anträge auf Ertheilung eines Jagdscheines hierher einzureichen.

Der com. Landrath,
Führ. von der Heydt.

An die Herren Bürgermeister und an die Königl. Gendarmerie des Kreises. Nr. 7,074.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß zu Dudler, im Bezirke des Haupt-Zoll-Amtes zu Malmedy, mit dem 1. Oktober c. eine Abfertigungsstelle für den Brauntweinverkehr mit dem Großherzogthum Luxemburg errichtet wird, welcher die Befugniß

Samariterhände gerieth, mein wackerer Freund, und ich durch Deine Pflege genas und zu den Meinen zurückkehren durfte, traf ich meinen Vater im Sterben. Ob der Gram über das Unglück, welches Oesterreich getroffen, ihn tödtlich darnieder geworfen, ich weiß es nicht, er hatte nur noch so viel Kraft, mich zu segnen, und starb dann.“

Der Baron hielt inne und bedeckte sich mit der Hand die Augen. Falk reichte ihm tröstend die Hand und meinte gutmüthig, daß der Herrgott, da er ihn so wunderbar gerettet, jedenfalls ein Opfer aus der Familie hätte haben wollen.

„Ja, ja, es mag wohl sein,“ sprach Thirau; „nach seinem Begräbniß fand sich neben dem Testament auch einen Brief an mich von seiner Hand, worin er mir anbefahl, mich persönlich nach Ungarn zum Groß-Oheim Stephan zu begeben, um ihm einen Brief des Verstorbeneu einzuhändigen. Ich reiste sogleich dorthin und wurde von dem stolzen Nestor der Familie mit abweisender Kälte und verlegendem Mißtrauen empfangen. Doch kaum hatte er das Schreiben meines entschlafenen Vaters gelesen, als ein heftiges Zittern ihn befiel und er die sichtliche Unruhe seines Innern kaum zu be-messern vermochte.“

„Kennst Du den Inhalt dieses Schreibens, mein Sohn?“ fragte er mich mit auffallender Miene.

Ich verneinte.

Er schwieg hierauf lange und lud mich dann mit väterlicher Freundlichkeit ein, sein Gast zu bleiben, so

Lehrerstelle.
zu Bütgenbach
November cr. vakant.
Markt, sowie Wohn-
orten. Bewerbungen
unmüßig beim Schul-
bringen.
den 3. Oktbr. 1876.
er Bürgermeister,
Kirch.

Leidende!
Jeder Art kann auf
Überzeugung die Anwen-
des einfachsten bewährten
Ally's Naturheilmethode
ebenen Selbstverfahren em-
werden. Dieses in mehr
Auf. erschienen, 500 S.
Buch kostet nur 1 Mark u.
jeder Buchhandlung oder
von Richter's Verlags-
in Leipzig zu beziehen,
bestere auf Verlangen
100 S. Karten Aus-
us gratis u. franco zur
Ankunft versendet.

Isteine,
Qualität,
haben bei
Eduard Klein
in Weismes.

ch.
in einer neuen voll-
und bleibt der Preis
te Adressbuch bedurft
unseren Kräften stand,
ren Abonnenten durch
Correctur aller in der-
befaßt.
er noch vielen Mängel
s Weitererscheinen des
ung abgeben, daß dies
ene Unternehmen das
und Geschäftsleben
uch herzustellen, be-
ches gesichert ist, hoffen
Deutschen Geschäftswelt
und unsere Anträge
iner zuverlässigen Be-
ebogen (150,000) hat
ber; später eingehende
werden, welche am 1.
eren Abonnenten gratis
alle diejenigen Fir-
uns ihre richtige
sich bei uns anmeldet,
geltlich zur Aufnahme
hmen durch rechtzeitige

ie Expedition.
Büver Wal-
forstdienst über-

Leusgen.
-Budgets
und
Rechnungen
und empfiehlt
Fos. Doepgen
in St. Vith.

ie Expedition.
Büver Wal-
forstdienst über-

Leusgen.
-Budgets
und
Rechnungen
und empfiehlt
Fos. Doepgen
in St. Vith.

Verlag von F. Doepgen
St. Vith.

zur Ausfertigung und Erledigung von Uebergangsschei-
nen über Branntwein im Verkehr von und nach dem
Großherzogthum Luxemburg beigelegt ist.
Köln, den 30. September 1876.
Der Provinzial-Steuer-Direktor,
Wohlers.

Bekanntmachung.

Anweisung vom 30. August 1876,
betreffend das Strafverfahren bei Gewerbesteuer-Unter-
suchungen nach den Vorschriften des Gesetzes vom 3.
Juli 1876. (Gesetz-Sammlung S. 247.)

(Schluß.)

8. In allen zur gerichtlichen Entscheidung gelangen-
den Straffällen, in welchen auf die Strafe des Du-
plums der für das betreffende Gewerbe überhaupt bezw.
mehr zu entrichtenden Jahressteuer zu erkennen ist, steht
den Regierungen die Festsetzung der hierbei zum Grunde
zu legenden Jahressteuer zu. Dergleichen ist, wenn die
Regierung erklärt, daß dem Beschuldigten der thatsächlich
ausgeübte Gewerbebetrieb steuerfrei oder ohne Erhöhung
der entrichteten Steuer gestattet sein würde, diese vorher
einzuholende Erklärung für die gerichtliche Entscheidung
maßgebend (§§ 24 und 28 des Gesetzes).

Damit die Durchführung dieser Vorschriften nicht
für die rasche Erledigung der gerichtlichen Unter-
suchungen störend wird, haben die Regierungen dafür Sorge
zu tragen, daß bei der Ueberweisung der Straffälle
zum gerichtlichen Verfahren, wenn dieselbe seitens der
Regierung erfolgt, mag eine vorläufige Straffestsetzung
vorausgegangen sein oder nicht, regelmäßig zugleich der
Steueratz, nach welchem die Strafe event. zu bemessen
sein wird, dem betreffenden Staats- resp. Polizei-An-
walt mitgetheilt wird. Es bleibt alsdann den gericht-
lichen Behörden überlassen, falls im Laufe der Unter-
suchung sich Veranlassung dazu ergeben sollte, eine an-
derweite Erwägung und Erklärung der Regierung her-
beizuführen.

Erfolgt die Ueberweisung zum gerichtlichen Verfah-
ren nicht durch die Regierung (vergl. Nr. 3. a, b, c),
so hat diejenige Behörde, von welcher dieselbe ausgeht,
der Regierung unverzüglich Anzeige zu machen, und
letztere regelmäßig die festzusetzende Jahressteuer, ohne
eine Requisition dieserhalb abzuwarten, der Staatsan-
waltschaft mitzutheilen. Dies muß auch dann geschehen,
wenn die Feststellung der einzuziehenden Nachsteuer noch
nicht gleichzeitig erfolgen kann.

In gleicher Weise ist in denjenigen Fällen zu ver-
fahren, wo eine Zuwiderhandlung gegen die Gewerbe-
steuergesetze mit einer Gewerpelizeikontravention kon-
kurriert und auf die Steuerstrafe nur bei Zurechnung der
Strafe Rücksicht zu nehmen ist.

9. Bei den gerichtlichen Untersuchungen kommen auch
ferner die bestehenden Vorschriften in Anwendung, wel-
che ein administratives Strafverfahren voraus setzen.
(§ 27 letzter Absatz.)

Hiernach bleiben die Regierungen nach Maßgabe
der Bestimmungen in den Art. 138 ff. des Gesetzes

vom 3. Mai 1852 (G. S. S. 209) bezw. in den
§§ 477 ff. der Strafprozessordnung vom 25. Juni
1867 (G. S. S. 933) auch ferner befugt, gerichtliche
Anklage, wenn die Staatsanwaltschaft nicht einschreitet,
selbstständig zu erheben; Beschwerden und Rechtsmittel,
welche der Staatsanwaltschaft zustehen, einzulegen u. s.
w.; nicht minder bewendet es bei der bisherigen Be-
stimmung wegen der zulässigen Rechtsmittel zc.

10. Der Festsetzung der Nachsteuer und der vor-
läufigen Straffestsetzung hat die summarische Feststellung
des Straffalles und der Verhältnisse des Beschuldigten
vorauszugehen, welche hinsichtlich der Hinterziehungen
der Steuer vom stehenden Gewerbebetriebe den Veran-
lagungsbehörden, hinsichtlich des Gewerbebetriebs im
Umherziehen den Polizeibehörden, wie bisher, zusteht
und obliegt. Dieselben haben demnach die bezüglich
Verhandlungen nebst ihren motivirten Vorschlägen über
die festzusetzende Strafe und Steuer der Regierung ein-
zureichen, unter gleichzeitiger Nachweisung der erwachse-
nen Kosten; in denjenigen Fällen aber, wo die vorläu-
fige Straffestsetzung durch die Regierung ausgeschlossen
ist, die Verhandlungen an die Staatsanwaltschaft abzu-
geben, und wegen Festsetzung der Nachsteuer an die
Regierung zu berichten.

11. Von der Befugniß zur Beschlagnahme der
zum Gewerbebetrieb im Umherziehen mitgeführten Ge-
genstände (Waaren, Transportmittel, Instrumente u.
s. w.), mit denen das Gewerbe ausgeübt wurde, ist
der Regel nach in allen gesetzlichen (sfr. § 29 des Ge-
setzes) zulässigen Fällen Gebrauch zu machen, dieselbe
jedoch nicht weiter auszudehnen, als der Zweck, den
Beweis der strafbaren Handlung zu sichern und die
Entrichtung der Steuer, Strafe und Kosten sicherzustel-
len, es erfordert.

Die Beschlagnahme bleibt ausgeschlossen oder ist
wieder aufzuheben, wenn der Thatbestand ohnedies un-
zweifelhaft festgestellt und der Eingang der Steuer,
Strafe und Kosten anderweit durch Hinterlegung einer
genügenden Summe, Bürgschaft und dergl. vollständig
gesichert wird oder der Beschuldigte in solchen Verhält-
nissen lebt, daß die Zahlung der Steuer, Strafe und
Kosten mit Sicherheit erwartet werden darf.

Beim Eintreten des gerichtlichen Verfahrens erfolgt
die Ueberweisung der in Beschlag genommenen Gegen-
stände, unbeschadet des Anspruchs auf Deckung der
Nachsteuer und der Kosten des Verfahrens (Ar. 7),
aus demselben an die Staats- resp. Polizeianwaltschaft.

12. Die Vorschriften des Gesetzes vom 3. Juli
d. J. über das Strafverfahren finden auch bezüglich
der vor dem 1. Oktober d. J. begangenen strafbaren
Handlungen Anwendung, insofern ein administratives
Straf-Resolut wegen derselben in Gemäßheit der bis-
herigen Bestimmungen bis einschließlich zum 30. Sep-
tember nicht erlassen ist.

Ist dagegen bis zu diesem Tage ein solches Resolut
bereits erlassen, so muß die völlige Erledigung der
Sache nach Maßgabe der bisherigen Bestimmungen er-
folgen.

Der Finanz-Minister, Camphausen.

Bekanntmachung.

Auf Anstehen des öffentlichen Ministeriums ist durch
Gerichtsvollzieher-Akt vom 18. v. Mts. 1. Wiers
Grenade, Kaufmann, 2. Pascal Grosjean, Apotheker,
beide zu Berviers wohnend, zur Sitzung des Königl.
Polizeigerichts zu Malmédy vom 2. Dezember
Morgens 9 Uhr, vorgeladen worden, um über die
ihnen zur Last gelegte Beschuldigung: „am 15. August
er. in den Gemeinde-Culturen Ovisat, che die Saaten
eröffnet gewesen, Birkhähne geschossen zu haben,“
Rechtliche erkennen zu hören.

Aachen, den 4. Oktober 1876.

Der Ober-Prokurator,
Oppenhoff.

Bekanntmachung.

Auf Anstehen des öffentlichen Ministeriums ist durch
Gerichtsvollzieher-Akt vom 18. v. Mts. Johann
zu Mors wohnend, zur Sitzung des Königl. Polzei-
gerichts zu Malmédy vom 2. Dezember er, Morgens
9 Uhr, vorgeladen worden, um über die ihm zur
gelegte Beschuldigung: „am Montag den 10. Septem-
ber er. g o en Unfug verübt zu haben“, das Rechtliche
erkennen zu hören.

Aachen, den 4. Oktober 1876.

Der Ober-Prokurator,
Oppenhoff.

Bekanntmachung.

Die Herbst-Control-Versammlungen pro 1876
den im Kreise Malmédy, wie unten steht, abge-
ten werden.

Dazu erscheinen sämtliche Mannschaften der
Reserve und Landwehr, die auf Reklamation und
Disposition beurlaubten, ferner die wegen Dien-
brauchbarkeit von den Truppen entlassenen Leute,
welche von der Ober-Ersatz-Commission noch nicht
gültig entschieden worden ist.

Dieses wird mit dem Bemerkten zur öffent-
lichen Kenntniß gebracht, daß sämtliche Mannschaften
pflichtig sind, ihre Militär-Papiere mit zur Stelle
bringen und daß das Fehlen ohne genügenden Ent-
schuldigungsgrund nach den Militär-Gesetzen un-
bestraft werden wird. Der Uebertritt zur Landwehr
resp. Landsturm ist in jedem einzelnen Falle erst
als erfolgt zu betrachten, wenn Seitens der Landwehr-
Compagnie der entsprechende Vermerk in dem Militär-
paß des betreffenden Mannes eingetragen ist.

Die Control-Versammlungen finden statt:
Montag den 6. November, Vormittags 8 Uhr,
Malmédy;

Montag den 6. November, Vormittags 11 Uhr,
Vigneville;

Dienstag den 7. November, Vormittags 8 Uhr,
Dudler;

Dienstag den 7. November, Vormittags 12 Uhr,
St. Vith, vor der Apotheke.

lange es mir in dem einsamen Schlosse gefiele. Ich
war indessen schon mit mir einig, von dieser Gastfreun-
dschaft nicht länger, als es die verwandtschaftliche Höf-
lichkeit erfordere, Gebrauch zu machen. Der Alte er-
schien mir so dämonenhast, wie eine Erscheinung aus
dem Geisterreich und das düstere Schloß wie eine ver-
zauberte Burg; es fehlte nur noch der magische Zau-
bergürtel mit den übrigen Attributen eines Nostradamus.
Wie ganz anders sollte Alles kommen.“

„Kann mir schon ungefähr denken,“ schaltete Falk
schlau lächelnd ein; „es existierte sicherlich irgend eine
See in der Zauberburg, — die Geschichte ist ordentlich
romantisch.“

„Du erräthst leicht mein Freund!“ nickte Thirau
mit einem melancholischen Nicken; „sie erschien beim
beim Abendessen, die reizendste aller Feen und eroberte
mich beim ersten Anblick. Therese ist die Enkelin des
alten Fürsten, achtzehn Jahre alt, ein munteres Elfen-
kind, dessen Liebe ich mir im Sturm gewann.“

„Und das sagst Du mit einem Gesichte, als sei
Dir ein großes Unglück widerfahren,“ lachte Falk.
„Donnerwetter, Freund! ich verstehe Dich nicht.“

„Wirst mich schon verstehen, es ist halt ein ebenso
großes Unglück für mich, wie das bei Königgrätz. Ich
will Dich natürlich nicht mit der Spezial-Geschichte
meiner Liebe langweilen, genug, wir waren mit uns
schon nach drei Tagen einig, die Therese und ich, —
haben aber beide nicht das Herz, uns dem Großvater
zu entdecken. Der Alte war klüger und scharfsichtiger,

als wir Beide ahnten, er überraschte uns eines Tages
bei einer Zusammenkunft und nahm mich mit sich in sein
Zimmer. Hier schaute er mich eine Weile mit großen
Augen an, daß mir ganz seltsam zu Muth wurde
und sagte dann: „Du liebst die Therese?“ — Ich
verneinte natürlich nicht, worauf er fortfuhr: „Kannst
Du die Geschichte Deiner Großtante Therese?“ Ich
kannte sie nicht, woher hätte ich sie erfahren sollen?
Fürst Stephan ließ mich neben sich niedersitzen und er-
zählte mir das geheimnißvolle Familiendrama.

„Bis heute,“ schloß der Großvater, „waren alle
meine Nachforschungen nach der Entschwundenen vergeb-
lich. Ein einziges Mal wandte ich mich deshalb an
Deinen Großvater, von welchem ich eine schände An-
wort empfing, später noch einmal an Deinen Vater,
er schützte bedauernd seine Unkenntniß der ganzen Ge-
schichte vor und so mußte ich die Unglückliche aufgeben
und an ihren sicheren Tod glauben. Dein Vater wollte
nicht mit einer Lüge diese Welt verlassen, — er sandte
mir durch Dich jenes Schreiben, worin er mir be-
stimmte Mittheilung macht, daß meine unglückliche
Schwester bereits zwei Jahre nach jener Katastrophe
das Irrenhaus heimlich verlassen und sich dem Norden
zugewandt habe. Sicheren Nachrichten zufolge müsse
Schweden ihr letztes Ziel gewesen sein, da der Maler
jenem Lande entpaukt. Dein Großvater sei ziemlich
von allen Schritten unterrichtet gewesen und wie er,
der zuletzt Verstorbene, aus geheimen Papieren gesehen,
müsse sie sogar in jenem Lande eine Familie besitzen.“

Nun also, so fuhr Fürst Stephan fort, wirst Du
greifen, daß ich um jeden Preis dieser Spur folgen
werde, um Aufklärung über ihr Schicksal und das
Familie, welche den nächsten Anspruch auf meine
Erbschaft hat, zu erhalten. Ich bin zu alt dazu
werde dieses heilige Amt Demjenigen übertragen,
wem der Muth besitz, die Hand meiner Enkelin
Erbin zu fordern. Höre also, mein Sohn, bei
Haupten meiner unglücklichen Schwester, welche
Deine Großeltern in's Verderben gestürzt ist, ich
ich's, daß nur der Mann Therese's Hand er-
welcher mir die bestimmtesten Nachrichten über
Schicksal meiner Schwester und ihrer Familie zu
geben vermag.“

„Alle Wetter, das ist eine harte Nuß,“ brummte
Falk, „der alte Ungar ist kindisch, oder doch scham-
haft überspannt, was bei seinen 93 Jahren wahr-
scheinlich nicht zu verwundern.“

(Fortsetzung folgt.)

Stadtherr (zu einem angelnden Bauer): He, Bauer,
was für Fische fangt Ihr da?

Bauer: Allerlei!

Stadtherr (ärgerlich): Fangt Ihr auch Stöckchen?

Bauer: Nein, die kommen aus der Stadt!

Mittwoch den 8. Novemb

Eimersheid;

Mittwoch den 8. Novemb

Amel;

Donnerstag den 9. Novemb

Büllingen;

Donnerstag den 9. Novemb

Büttenbach;

Freitag den 10. Novemb

Weimes.

Eupen, den 6. Septem

Waik

Major z. D. und

Vorstehende Bekanntm

öffentlichen Kenntniß gebr

Die Herren Bürgern

ich, die einzelnen Termin

wiederholt bekannt machen

Malmédy, den 7. Sept

ad Nr. 6305.

Bekannt

Die Kreiswundarzst

dem eventl. Wohnsiß in

Gehalt von 600 Mark v

baldisst wieder besetzt wer

Qualifizierte Aerzte

auf, sich binnen 6 Wo

Qualifikations-Atteste schri

Aachen, den 20. Sept

Sonderbare

Die „national-liberal

mit der Fortschrittspartei

igen Wahlpolitik gemacht.

Die dringenden Abm

sind Seitens der nationa

hauptung einer tieferen gr

mit der Fortschrittspartei

Inzwischen ist durch

Wahlbewegung in mehrere

Auseinandersetzungen zwis

„verbündeten“ Parteien kl

der vermeintlichen inneren

Einer der bezeichnend

ziehung der Versuch der F

liberalen Abgeordneten in

Es handelt sich dabei um

denklichsten Führer der Fo

thätigste Mitglied des leit

ist, des Abgeordneten E

der hervorragendsten Abge

Partei, den Professor v.

Die „Magdeburger Z

sen Anlaß in einem Veta

der Fortschrittspartei. S

die „heuchlerische Begehr

ung.
Ministeriums ist durch
v. Mts. I. Victor
Grosjean, Apotheker,
Sitzung des Königl.
am 2. Dezember er.,
worden, um über die
ung: „am 15. August
Wissat, che die Jagd
hoffen zu haben,“ das

6.
er Ober-Prokurator,
Oppenhoff.

ung.
Ministeriums ist durch
Mts. Johann Becker,
des Königl. Polizeige-
zeimber er, Morgens
über die ihm zur Zeit
ontag den 10. Septem-
haben“, das Rechtliche
76.
Der Ober-Prokurator,
Oppenhoff.

ung.
mlungen pro 1876 wer-
ie unten steht, abgehal-

Manuschriften der Re-
Reklamation und zur
die wegen Dienstun-
entlassenen Leute, über
mission noch nicht en-

emerkten zur öffentlichen
liche Manuschriften ver-
piere mit zur Stelle
hne genügenden Entschul-
r-Gesetzen unnachlässig-
Uebertritt zur Landwehr
einzelnen Fälle erst dann
Seitens der Landwehr-
ermert in dem Militär-
engetragen ist.

in finden statt:
Vormittags 8 Uhr, in
Vormittags 11 Uhr, in
Vormittags 8 Uhr, in
Vormittags 12 Uhr, in
hefe.

phan fort, wirst Du be-
Preis dieser Spur folgen
r Schicksal und das ihre
anspruch auf meine Theil-
ch kin zu alt dazu un-
njenigen übertragen, wel-
wand meiner Enkelin und
o, mein Sohn, bei dem
Schweiter, welche durch
eben gestürzt ist, schwär-
schmolzenen Fraktion der Fortschrittspartei ausgetreten
Therese's Hand erhält
en Nachrichten über das
nd ihrer Familie zu brin-

te harte Nuß,“ brumm-
ndisch, oder doch schauer-
nen 93 Jahren wahr-
folgt.)

nden Bauer): Ge, Baum-
?

angt Ihr auch Stockfisch-
n aus der Stadt!

Mittwoch den 8. November, Vormittags 8 Uhr, in
Eimersheid;

Mittwoch den 8. November, Vormittags 11 Uhr, in
Amel;

Donnerstag den 9. November, Vormittags 8 Uhr, in
Büdingen;

Donnerstag den 9. November, Vormittags 11 Uhr, in
Büttenbach;

Freitag den 10. November, Vormittags 10 Uhr, in
Weismes.

Cuppen, den 6. September 1876.
Waiblinger,
Major 3. D. und Bezirk-Commandeur.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur
öffentlichen Kenntniß gebracht.

Die Herren Bürgermeister des Kreises veranlasse
ich, die einzelnen Termine auch in ortsüblicher Weise
wiederholt bekannt machen zu lassen.

Malmedy, den 7. September 1876.
Der com. Landrath,
ad Nr. 6305. Frhr. von der Heydt.

Bekanntmachung.

Die Kreiswundarztstelle des Kreises Malmedy mit
dem eventl. Wohnsitz in Reuland, womit ein jährliches
Gehalt von 600 Mark verbunden, ist vakant und soll
baldigst wieder besetzt werden.

Qualifizierte Aerzte fordern wir daher hierdurch
auf, sich binnen 6 Wochen unter Einreichung ihrer
Qualifikations-Atteste schriftlich bei uns zu melden.

Aachen, den 20. September 1876.
Königliche Regierung.

Sonderbare Freundschaft.

Die „national-liberale“ Partei hat das Bündniß
mit der Fortschrittspartei zur Grundlage ihrer diesma-
ligen Wahlpolitik gemacht.

Die dringenden Abmahnungen von dieser Politik
sind Seitens der national-liberalen Presse mit der Be-
hauptung einer tieferen grundsätzlichen Uebereinstimmung
mit der Fortschrittspartei erwidert worden.

Inzwischen ist durch den tatsächlichen Gang der
Wahlbewegung in mehreren Landestheilen und durch die
Auseinandersetzungen zwischen den Blättern der beiden
„verbündeten“ Parteien klarer hervorgetreten, was es mit
der vermeintlichen inneren Uebereinstimmung auf sich hat.

Einer der bezeichnendsten Vorgänge ist in dieser Be-
ziehung der Versuch der Fortschrittspartei, den national-
liberalen Abgeordneten in Magdeburg zu verdrängen.

Es handelt sich dabei um das Auftreten eines der be-
deutendsten Führer der Fortschrittspartei, der zugleich das
thätigste Mitglied des leitenden Wahlkomites der Partei
ist, des Abgeordneten Eugen Richter, gegen einen
der hervorragendsten Abgeordneten der national-liberalen
Partei, den Professor v. Sybel.

Die „Magdeburger Zeitung“ charakterisirt auf die-
sen Anlaß in einem Leitartikel das Wesen und Treiben
der Fortschrittspartei. Sie weist mit Entrüstung auf
die „heuchlerische Begehrlichkeit“ der Fortschrittmänner
hin, die „unter Anwendung von allerhand Ränken, Ein-
flüsterungen und Verleumdungen auch auf Kosten der
national-liberalen Partei Boden zu gewinnen sich be-
mühen.“

„Herr Eugen Richter, heißt es weiter, jener hämi-
sche Abgeordnete, welcher durch sein unedliches Ge-
bahren es glücklich dahin gebracht hat, daß Männer
wie Bwe-Salbe aus der ohnehin so arg zusammenge-
schmolzenen Fraktion der Fortschrittspartei ausgetreten
sind, will den zwischen den liberalen Parteien abge-
schlossenen Kompromiß benutzen, um die befreundete
Partei einzuzugewinnen. Gelassen sprach er das große Wort
aus, man dürfe es ihm und seinen Gesinnungsgenossen
nicht verdenken, wenn sie als die der Zahl nach schwä-
chere Partei sich bestreben, Eroberungen zu machen
und den Schwerpunkt mehr nach ihrer eignen Seite zu
verrücken. Eben so gelassen erwidern wir darauf, daß
man es uns hoffentlich auch nicht verdenken wird, wenn
wir denen, die den Frieden brechen und in unser
Gebiet eindringen, entgegentreten und sie mißfaßt auf
ihren Boden zurückweisen. Sollte uns dies aber doch
von jenen „Schelmen, welche mit Prahlereien die Schwä-
che ihrer Stellung zu verhüllen suchen, von diesen eben-
so vordringlichen und begehrlischen als durch ihre im
Volke längst zum Sprichwort gewordene politische Weis-
heit ausgezeichneten Berliner Fortschrittmännern“ ver-
dacht werden, nun, so kann man es uns wohl auf das

Wort glauben, daß dieser Umstand nur zu unserer Er-
heiterung und zur Erhöhung unserer Kampfesfrische bei-
tragen würde.

It schon die ganze jetzige Fortschrittspartei, welche,
als sie gegründet wurde, eine Sammelpartei war und,
nachdem sich diese Sammelpartei aufgelöst hat, „nur
noch eine Schelle mit falschem Klange ist,“ eine ver-
kappte Partei, welche nicht einmal den Muth hat, sich
offen als demokratische Partei zu bezeichnen, so treten
solche Kandidaten, die dieser Partei zugehören, aber vor
ihren Wählern noch nicht einmal deutlich diese Partei-
farbe zu bekennen wagen, sondern unter dem Schutz
und Schirm national-liberaler Feldzeichen in den Wahl-
kreis einzuziehen, in doppelter Vermummung auf.

Magdeburg, dessen politische Einsicht zuerst in Deutsch-
land sich „von der nörgelnden, unfruchtbaren, das Land
mit den schwersten Gefahren bedrohenden alten Fort-
schrittspartei“ losgesagt hat, müßte sich selbst untreu
werden und würde wenig Stolz bewahren, wenn es
sich von einigen unzufriedenen Berliner Kritikern, die
überall einen Stab von Bewunderern um sich zu sam-
meln suchen, politische Entschließungen einblasen ließe,
welche seiner bisherigen Haltung direct entgegen laufen
würden.“

In einem weiteren Aussage wird von den „Resten
der Fortschrittspartei, welche im Lande noch bestehen“,
als „dem radikalen Bodensatz, der seit Bildung der
großen national-liberalen Partei thatsächlich aufgelösten
Partei“ gesprochen, und davor gewarnt, „die unglück-
selige Probe zu machen, ob im Volke nicht die Neigung
zu radikalen Abenteuern sich wieder anstacheln lasse,
wie sie von einigen ruhelosen Berliner Politikern, den
Herren Birchow, Eug. Richter und Genossen, welche
die Herbeiführung eines Konflikts für die Summe aller
politischen Weisheit halten, gewünscht werden.“

Wer möchte es Angesichts solcher Anklagen gegen
„die ganze jetzige Fortschrittspartei“, und insbesondere
gegen die „anerkanntesten Vertrauensmänner und Füh-
rer der gesammten Fortschrittspartei des Landes“ bei
den jetzigen Wahlen für möglich halten, daß in den
national-liberalen Blättern die grundsätzliche Gemein-
schaft der beiden liberalen Parteien fort und fort ver-
kündet wird.

Die Wähler in Stadt und Land aber werden
hoffentlich auf ihrer Puth sein gegen Wahlkandidaten,
die unter dem weiten Mantel der großen „liberalen“
Gemeinschaft ihre „demokratischen“ Neigungen verhüllen
und die Herbeiführung eines Konflikts für die Summe
aller politischen Weisheit halten.“

Mehr als je ist unter den jetzigen schwierigen Zeit-
verhältnissen Vorsicht bei der Auswahl der Abgeordne-
ten nöthig — um der Regierung des Königs in der
Landesvertretung eine sichere Stütze zu geben zur beson-
nenen und festen Durchführung ihrer mannigfachen wich-
tigen Aufgaben unter sorglicher Berücksichtigung der
wirklichen Bedürfnisse des Staats- und Volkslebens.

Was die Stellung der Regierung betrifft, so kann
nur wiederholt werden, was hier beim Beginn der
Wahlbewegung ausgesprochen wurde: die Regierung ist
überzeugt, daß die große Mehrheit der Bevölkerung die
bisher besorgte Politik, namentlich den Ausbau des na-
tionalen Werkes, sowie den Fortgang des inneren Re-
formwerkes auf dem allseitig gelegten festen Grunde zu
unterstützen bereit ist.

Die Regierung hält in allen Beziehungen mit vol-
ler Ueberzeugung an den wesentlichen Grundsätzen fest,
von welchen sie bei ihrem gesammten bisherigen Wirken
ausgegangen ist. Sie wird sich da, wo die praktische
Erfahrung und dringende Bedürfnisse des Volkswohls
neue Erwägungen nothwendig machen, diesen Forde-
rungen gewiß nicht entziehen. Ebenso wie sie in den
letzten Sesssionen um erkannt. r Bedürfnisse des Staats-
und Volkslebens willen Verbesserungen der vor Kurzem
erlassenen Gesetze in wichtigen Punkten angestrebt und
zum Theil bereits erreicht hat, — so wird sie auch
ferner die bessernde Hand ihrerseits nicht zurück-
halten, wo es sich um unzweifelhafte Interessen der
öffentlichen Wohlfahrt handelt, und sie wird ein-
tretenden Falls gewiß auf die Mitwirkung aller der
Parteigruppen rechnen dürfen, welche ihr feither mit
immer wachsendem Verständniß und Sinn für praktisch-
politisches Wirken erfolgreich zur Seite gestanden haben.

„Zur Erfüllung solcher Hoffnungen tangen nicht
Männer, die in unfruchtbarem Parteiwesen befangen
sind, sondern Männer von praktisch tüchtiger Gesinnung
und Erfahrung, die ihre Ehre darein setzen, in ernster
Gemeinschaft mit der Regierung das Wohl des Volkes
erfolgreich zu fördern.“

Unser Kaiser wohnte am Dienstag den 3. d.
Mts. mit dem Kronprinzen in Freiburg im Breisgau
der feierlichen Enthüllung des Denkmals bei, welches
dort dem 14. Armee-Corps und seinem ruhmreichen
Antheil an den Kämpfen des letzten Krieges unter Füh-
rung des Generals von Werder errichtet worden ist.
Die Rückkehr Sr. Majestät von Baden-Baden nach
Berlin dürfte bald nach dem 20. Oktober erfolgen;
die nähere Bestimmung wird auch von der Witterung
abhängen.

Bermischtes.

Beitrag zur Unfall-Statistik. Bei der
Magdeburger Allgemeinen Versicherungs-Actien-Gesell-
schaft — Abtheilung für Unfall-Versicherung — kamen
im August zur Anzeige:

10 Unfälle, welche den Tod zur Folge gehabt
haben,

4 Unfälle, in Folge deren die Beschädigten
noch in Lebensgefahr schweben,

24 Unfälle, welche für die Verletzten voraus-
sichtlich lebenslängliche, theils totale, theils
partielle Invalidität zur Folge haben
werden,

352 Unfälle mit voransichtlich nur vorüber-
gehender Erwerbsunfähigkeit.

Sa. 390 Unfälle.

Von den 10 Todesfällen treffen 2 auf Mahlmüh-
len, je einer auf eine Zuckersabrik, Brauerei, Maschi-
nenfabrik, Spinnerei, Kalkbrennerei, einen Steinbruch,
einen Landwirthschaftsbetrieb und ein Güterbeförderungs-
(Expeditions-) Geschäft; von den 4 lebensgefährlichen
Beschädigungen 2 auf Zuckersabriken, je eine auf eine
Schneidmühle und einen Landwirthschaftsbetrieb; von den
24 Invaliditätsfällen 4 auf Schneidmühlen, 4 auf
Spinnereien, 3 auf Brauereien, 2 auf Zuckersabriken,
2 auf Landwirthschaftsbetriebe, 2 auf Mahlmühlen, je
einer auf eine Maschinenfabrik, Eisengießerei, Gummi-
waarenfabrik, Gerberei, Ziegelei, ein Eisenbahnbau-
Unternehmen und Güterbeförderungs- (Expeditions-)
Geschäft.

Jahrmärkte im Kreise Malmedy u. Umgegend.

(Monat Oktober.)

Montag den 23., Jahrmarkt in St. Vith und Neuer-
burg.

Freitag den 27., Jahrmarkt in Prüm.

Dienstag den 31., Jahrmarkt in Malmedy.

Jahrmärkte im Großherzogthum Luxemburg.

Donnerstag den 26., Jahrmarkt in Fels.

Samstag den 28., Jahrmarkt in Clerv.

Dienstag den 31., Jahrmarkt in Witt.



Neue Subskription auf die
Dritte Auflage

mit
860 Bildertafeln und Karten

Heftausgabe:

240 wöchentliche Lieferungen à 5 Sgr.

Bandausgabe:

30 broch. Halbbände à 1 Thlr. 10 Sgr.

15 Leinwandbände . . à 3 - 5 -

15 Halbfranzbände . . à 3 - 10 -

Bibliographisches Institut

in Leipzig (vormals Hildburghausen).

Bestellungen werden von der Ex-
pedition dieses Blattes angenommen.

Pferdemarkt

zu St. Vith am 23. Oktober 1876

mit
 Theilung von 240 Mark Prämien Seitens der Stadt und der Lokal-Abtheilung St. Vith-Malmedy des landwirthschaftlichen Vereines, wobei Pferdezüchter aus den Kreisen Wittburg, Prüm, Montjoie, Schleiden und Malmedy wie folgt concurriren:

- | | |
|---|----------|
| 1) Für die beste Stute unter 10 Jahren mit Füllen | 60 Mark. |
| 2) Für das beste Arbeitspferd ohne Unterschied des Geschlechtes 3 bis 6 Jahre alt | 50 " |
| 3) Für das beste ein- oder zweijährige Füllen ohne Unterschied des Geschlechtes | 40 " |
| 4) Für das zweitbeste | 30 " |
| 5) Für das beste Füllen unter einem Jahre | 40 " |
| 6) Für das zweitbeste | 20 " |

Der Bürgermeister:
 Ennen.

Der Direktor der Lokal-Abtheilung St. Vith-Malmedy,
 Vorsitzender des Pferdezücht-Vereines,
 G. J. Mattonet.

Bekanntmachung.

Auf Anstehen des Herrn Philipp Anton Baur zu St. Vith, in seiner Eigenschaft als gerichtlich bestellter Pfleger des Nachlasses des verlebten Grenzaufsehers Ernst Siebert, wird der Unterzeichnete am

Mittwoch den 25. Oktober 1876, Mittags 12 Uhr,
 im Locale des Wirtes Herrn Servatius Lenz in St. Vith, die zu jenem Nachlasse gehörigen Gegenstände, als:

Kleidungsstücke aller Art, darunter verschiedene neue Uniformen, zwei Paletots, Stiefel und Pantoffeln, 27 Ellen Halbleinen, eine silberne Cylinderruhr, verschiedene Sporen, ein Junferfäbel, sowie ein vollständiges Sattel- und Zaumzeug,

öffentlich gegen gleich baare Zahlung versteigern.
 St. Vith.

Der Gerichtschreiber,
 Meyer.

STEPHANI in Malmedy

beabsichtigt, wegen diesjährigem großen Futtermangel aus Brabant resp. Belgien Munkelrüben per Eisenbahn kommen zu lassen. Viehbesitzer, welche geneigt sind, Bestellungen aufgeben zu wollen, belieben sich binnen Kurzem an den Obigen zu wenden. Dieselben können an den nächsten Eisenbahnstationen abgeholt werden. [2]

Heute habe ich dem Förster Böver Waldung Stein und Fangelwäldchen als Forstdienst übertragen.

3]

Jos. Leuffgen.

Fruchtpreise.		Geldcours.	
St. Vith, den 18. Okt.		Köln, den 16. Okt.	
Hafers per 150 Kilo	21	20-Franken-Stücke	16 20
Korn per 4 Schfl.	31 50	Wit-helmsdorfer	16 28
Mischler dito.	—	5-Franken-St.	4 04
Weizen dito	37 50	Libre-Sterling	20 31
Buchweizen	—	Imperials	16 70
Kartoffeln	10 50	Deutr. Silbergulden	—

Allgemeines deutsches Reichs-Adressbuch.

Die Ausgabe pro 1877 erscheint Mitte Januar 1877 in einer neuen vollständig revidirten Auflage auf ca. 700 Seiten in groß Octav und bleibt der Preis trotz der bedeutend verstärkten Ausgabe 10 Mark.

Das im vorigen Jahre zur Ausgabe gelangte Adressbuch bedurfte einer vollständigen Reform und haben wir, soweit es in unseren Kräften lag, allen Wünschen und Rathschlägen der titl. Geschäftswelt unserer Abonnenten durch aus Rechnung getragen und uns mit der unausgesetzten Correctur aller in der Zeit vorgekommenen Veränderungen auf das Gewissenhafteste befaßt.

Wir dürfen, nachdem die Ausgabe pro 1876 trotz ihrer noch vielen Mängel kurz nach dem Erscheinen vollständig vergriffen war und das Weitererscheinen des Adressbuches von allen Seiten angeregt wurde, die Versicherung abgeben, daß wir im Interesse des gesammten Deutschen Handelsstandes begonnene Unternehmen bei seiner Begründung gesteckte Ziel: ein für Verkehr und Geschäftsleben unentbehrliches und möglichst vollkommenes Handbuch herzustellen, bereits mit nächster Ausgabe erreichen wird.

Nachdem nun das regelmäßige Erscheinen des Adressbuches gesichert ist, hoffen wir auch, daß in diesem Jahre das Entgegenkommen der Deutschen Geschäftswelt hinter den berechtigten Erwartungen nicht zurückbleiben wird und unsere Anfragesbogen wegen Nichtigstellung der Adressen und Firmen sich einer zuverlässigen Beantwortung erfreuen werden. Die Versendung der Anfragesbogen (150,000) hat mit dem 1. August begonnen und dauert bis Mitte Oktober; später eingehende Veränderungen können nur in den Nächträgen aufgenommen werden, welche am 1. März und 1. Juni jeden Jahres in Druck kommen und unseren Abonnenten gratis geliefert werden. Wir ersuchen mit Gegenwärtigem alle diejenigen Firmen, welche keinen Anfragesbogen erhalten sollten, uns ihre richtige Adresse einzusenden oder Anfragesbogen von uns zu verlangen.

Wir versichern hier nochmals, daß jede Firma, welche sich bei uns anmeldet, jede Adresse, welche uns aufgegeben wird, richtig und unentgeltlich zur Aufnahm kommt und sprechen schließlich die Bitte aus, unser Unternehmen durch rechtzeitige und zahlreiche Abonnements zu fördern.
 Straßburg, den 1. Oktober 1876.

Die Expedition.

Vakante Lehrerstelle.

Die Lehrerstelle zu Bütgenbach wird am 1. November ex. vakant. Gehalt 1200 Mark, sowie Wohnung und Garten. Bewerbungen wolle man schleunigst beim Schulvorstande hier anbringen.
 Bütgenbach, den 3. Oktbr. 1876.
 Der Bürgermeister,
 Kirch.

[6]

Feld- und Forstrevellprotokolle sowie Ursprungsscheine sind vorrätzig und zu haben bei J. Doepgen in St. Vith.

Ich habe mich als Arzt in Neuland niedergelassen.
 Neuland, 16. Oktbr. 1876.
 Dr. med. Mayer,
 prakt. Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer.

Walleroder Kirmes.
 Sonntag den 22. Oktober

Ganzmusik

bei Heinrich Peters in der Eiterbach.

Als Wahlmänner für die Stadt St. Vith werden vorgeschlagen:
 Herr Albert Buschmann sen. in der ersten Klasse;
 Die Herren Dr. Fouck und Joh. Math. van Wersch in der zweiten Klasse und
 Herr Rudolph von Monschau in der dritten Klasse.
 Mehrere Erwähler.

Kreis

Nr. 85.

Das „Kreisblatt für den Kreis dieses Blattes entgegengekommen für die 4spaltige Garnitur“

Amliche Bel

Bekannt

Nachdem in mehrere Malmedy unter dem ausgebrochen ist, wird des Viehsuchen-Gesetz der auf den 31. d. M. Malmedy hiermit auf Nachen, den 17. L.

Bekannt

Malmedy

Die Herren Bürgermeister hierdurch, die ihnen in Feldhüter anzuweisen, mit Jagdscheine zu kontrolliren sichtlich zur Anzeige zu bringen die königlichen Gendarmen ebenfalls eine genaue Controlle. Diejenigen Einwohner nicht persönlich bekannt Jagdscheine eine bezügliche hörde hier vorzuzeigen, o Letzteren ihre Anträge auf hierher einzureichen.

An die Herren Bürgermeister Gendarmerie des Kr

Bekannt

Der von mir am 22. Schloßmacher, Diensttag Brief wird als erledigt zur Nachen, den 3. Oktober

Segen a

Original-Erzählung nach Bon G.

(Fort)

„Er ist nicht kindisch, Baron seufzend, „aber ein Erfüllung seines Schwures Theresens Bitten und Flehen als empfinde er eine gewisse danken, den Eufel seines T mein Großvater, auf diese Schaar hinauszuenden. In dieser seltsamen Bedingung, kein Glück auf Erden blüh laub und nahm Abschied v lieb und theuer. Zuerst Gegenden Deutschlands, wo lebens mich leiteten, und als Hauptziel meiner Fahr pel mit ihren historischen in der Nähe, anschauen woll Absteher hat sich durch die trefflich belohnt und mir ist Du mir Retter und W Kopf und treuen Herzen w „Ja, wenn die beiden

Redaktion, Druck und Verlag von J. Doepgen in St. Vith.